

Nachhaltigkeitsagenda 2008–2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen

Abfüller, Vertrieber und Importeure von Getränken, Verpackungshersteller sowie Betreiber von Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungsabfälle werden zur Gewährleistung einer möglichst nachhaltigen Gestaltung der in Österreich verwendeten Verpackungen folgende Beiträge erbringen:

I. Ziele

- (1) Verpackungen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bestmöglich Rechnung tragen.
- (2) Kernpunkte einer möglichst nachhaltigen Gestaltung der Verpackungen sind
 - die Optimierung der Materialeffizienz,
 - die umweltkonforme Nutzung der Materialien sowie der Energieinhalte und
 - die Erfüllung der Bedürfnisse der Konsumenten.
- (3) In der gesamten Wertschöpfungskette von der Produktion der Rohmaterialien bis zur Abfallbehandlung sind die Emissionen von Treibhausgasen im Sinne des Klimaschutzes durch Energie- und CO₂-Management nachhaltig abzusenken.¹

¹ „CO₂-Management“ meint hier nicht nur Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, sondern Maßnahmen zur Reduktion aller

II. Klimaschutz

- (1) Die Wirtschaft verpflichtet sich, Maßnahmen, die nachweislich zu einer Reduktion an treibhausrelevanten Gasen führen, zu setzen. Durch diese Maßnahmen ist eine Netto-Reduktion der Emissionen gegenüber der Ausgangsbasis (diese wird festgelegt mit 370.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten) im Jahr 2007 im Ausmaß von mindestens 10 % bis zum Jahr 2017 zu erreichen. Eine erste Evaluation der Zielerreichung ist für das Jahr 2012 vorgesehen, wobei das Netto-Reduktionsziel 16 000 Tonnen beträgt.
- (2) Als Reduktionsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen mit Getränkeverpackungsbezug entlang der Wertschöpfungskette gemäß Anhang der Nachhaltigkeitsagenda, welche zu einer nachhaltigen Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen beitragen. Maßnahmen zur Erfüllung betrieblicher gesetzlicher Verpflichtungen sind nicht anrechenbar.
- (3) Die von der Wirtschaft geplanten im Sinne des Abs. 2 anrechenbaren Reduktionsmaßnahmen werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren in

dem Kyoto-Protokoll unterliegenden Treibhausgase (gemessen in CO₂-Äquivalenten).

einer Gesamtvorschau dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Die erste Vorschau für die Kalenderjahre 2009 und 2010 ist bis 30. November 2008 zu erstatten. Die Vorschau für die nachfolgenden Jahre ist bis 30. November des dem jeweiligen Vorschauzeitraum vorangehenden Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen.

III. Stoffliche Verwertung

- (1) Um bei Einwegverpackungen die Materialeffizienz weiter zu steigern, wird die Wirtschaft diese Gebinde im größtmöglichen Ausmaß erfassen und weitgehend stofflich verwerten. Dies gilt für die Packstoffe wie Glas, Metall, Kunststoff, insbesondere PET, und Verbundkarton. Ab 2008 werden Getränkeverpackungen aus PET im Ausmaß von mindestens 55 % der Marktmenge stofflich verwertet.
- (2) Die Wirtschaft wird im Sinne der Ressourcenschonung die hochwertige neue Schiene des Bottle-to-Bottle-Recyclings weiterführen und damit auch in den folgenden Jahren stoffliche Kreisläufe schließen. Folgende Mengen Post-Consumer-PET-Recyclat werden jährlich mindestens der Produktion von PET-Flaschen zugeführt:

ab 2008	6000 Tonnen
ab 2013	6500 Tonnen
ab 2017	7000 Tonnen

Die Zielvorgaben ab dem Kalenderjahr 2013 und dem Kalenderjahr 2017 sind im Kalenderjahr 2012 einer Evaluierung unter Berücksichtigung des verfügbaren technischen Standards bei der Verwertung und Wiederverwendung sowie der Marktmenge² zu unterziehen. Bei einer im Zuge der durchgeführten Evaluierung festgestellten Steigerung der Marktmenge sind die Zielvorgaben aliquot anzuheben, sofern dies dem Stand der Technik entspricht.

- (3) In Ergänzung zum Bottle-to-Bottle-Recycling werden jährlich mindestens folgende Mengen Post-Consumer-PET-Recyclat der Produktion von Lebensmittelverpackungen zugeführt:

ab 2008	3000 Tonnen
---------	-------------

Bei einer festgestellten Steigerung der Marktmenge² ist diese Zielvorgabe aliquot anzuheben, sofern dies dem Stand der Technik entspricht.

IV. Liste der betroffenen Getränkekategorien

1. Mineralwasser, Tafelwasser, Sodawasser, sonstige abgefüllte Wässer,
2. Bier und Biermischgetränke (wie insbesondere Radler),
3. alkoholfreie Erfrischungsgetränke (wie Limonaden) einschließlich aromatisierte Wässer, Fruchtsaft und Gemüsesaftgetränke, isotonische Getränke, Energydrinks, Eistee, Kombucha, Sojamilch, Molkegetränke, Malzgetränke, alkoholfreie Biere und ähnliche Erfrischungsgetränke,
4. Fruchtsäfte, Gemüsesäfte, Nektare,
5. Trinkmilch und Mischmilchgetränke,

die an Letztverbraucher abgegeben werden.

V. Arbeitsgemeinschaft der Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen

- (1) Zum Zweck des Kompetenzaufbaus der beteiligten Unternehmen und Branchen im Bereich Energie- und CO₂-Management, der Koordinierung und Finanzierung des Monitorings sowie der Dokumentation der Erfüllung der Nachhaltigkeitsagenda gemäß Artikel II führt die Wirtschaftskammer Österreich die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen bietet den beteiligten Unternehmen Workshops und Trainingsprogramme für Energiemanager an, welche die in Betracht kommenden Maßnahmen der Reduktion von Treibhausgasemissionen präsentieren.
- (3) Darüber hinaus stellt die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen unternehmensübergreifende Maßnahmen zur Information der Konsumentinnen und Konsumenten über CO₂-Reduktionsmöglichkeiten sowie über die nachhaltige Gestaltung von Getränkeverpackungen zur Verfügung.
- (4) Für diese Leistungen werden von der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda jährlich mindestens € 75 000,00 aufgebracht.

VI. Betreuung von Groß-Events

- (1) Bei Groß-Events, welche einen entsprechenden Absatz an Getränken erwarten lassen, unterstützen Abfüller und Vertreiber die Verwendung von nachhaltigen Getränkeverpackungen, wie z. B. Verpackungen aus Recyclaten und recycelbaren

² Inlandsverbrauch (= Inlandsabsatz + Import) von in PET-Flaschen abgefüllten Getränken. Ausgangsbasis für die

Evaluierung ist der Inlandsverbrauch im Kalenderjahr 2007.

Verpackungen und die Verwendung von Mehrwegsystemen (Fässer, Container und Becher).

- (2) Die Wirtschaft bietet den Besuchern weiters benutzerfreundliche Abgabemöglichkeiten und informiert über die den Besuchern zur Verfügung stehenden Abgabemöglichkeiten.

VII. Individueller Beitritt von Unternehmen zur Nachhaltigkeitsagenda

- (1) Unternehmen, die bereit sind, wesentliche Teile dieser Nachhaltigkeitsagenda zu erfüllen, erklären ihren individuellen Beitritt. Diese Erklärung ist an die Wirtschaftskammer Österreich zu richten. Die Erklärung bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsagenda insgesamt oder auf die jeweilige Unternehmensart betreffenden Maßnahmen.
- (2) Der Beitritt steht Unternehmen auf den Ebenen der Getränkeabfüller, des Groß- und Einzelhandels, der Importeure und der sonstigen Vertrieber, der Verpackungshersteller sowie der Sammel- und Verwertungssysteme für Getränkeverpackungen offen.
- (3) Die Wirtschaftskammer Österreich führt ein Verzeichnis der Unternehmen, die der Nachhaltigkeitsagenda beigetreten sind.

VIII. Jährliche Dokumentation der Zielerreichung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen stellt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich eine Dokumentation über die Einhaltung der in den Artikeln II und

III vorgesehenen Ziele und die in einem Kalenderjahr durchgeführten Maßnahmen gem. Artikel II bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Verfügung.

- (2) Zur Dokumentation der Maßnahmen gem. Artikel II wird ein jährliches Monitoring vorgenommen, in dem auch die Gebindemassen der darin abgefüllten Getränkekategorien gem. Artikel IV enthalten sind.
- (3) Zur Berechnung der erzielten Einsparungen von Emissionen von CO₂-Äquivalenten ist der Anhang der Nachhaltigkeitsagenda anzuwenden.

IX. Umsetzungsbericht

Die Wirtschaftskammer Österreich erstellt für einen Berichtszeitraum von drei Jahren bis zum 30. Juni des auf den jeweiligen Berichtszeitraum folgenden Jahres einen Umsetzungsbericht. Dieser Umsetzungsbericht wird der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht. Er umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Dokumentation der Klimaschutzmaßnahmen und erreichten CO₂-Reduktionen
- Dokumentation der erfassten und verwerteten Getränkeverpackungen, einschließlich des Nachweises der Erreichung der stofflichen Verwertungsquoten PET und der Masse, die dem Bottle-to-Bottle-Recycling und anderen hochwertigen Recyclingschienen zugeführt wurde
- Darstellung der Maßnahmen bei Groß-Events

X. Verpflichtungsperiode

Als Erfüllungszeitraum der Nachhaltigkeitsagenda wird der Zeitraum von 2008–2017 festgelegt.

Hochdrucktagung 2008

Kaltes Kochen und Pasteurisieren mit Hochdruck – faszinierende Möglichkeiten zur Herstellung innovativer Produkte

Tagungsort: Universität für Bodenkultur Wien, Muthgasse 18, 1190 Wien
Termin: 16.9.2008, 13.00–18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: € 95,00

Konsumenten wünschen sich frische, natürliche und minimal verarbeitete Lebensmittel von hoher Qualität, deren Produktsicherheit garantiert sein muss. Die Haltbarmachung von Lebensmitteln mittels Hochdruck ist eine vielversprechende innovative Technologie, die diese Ansprüche erfüllen kann. Produkte, die bereits mit Hochdrucktechnologie hergestellt werden, sind beispielsweise Obst- und Gemüseprodukte, Fruchtsäfte, Fleischprodukte und Meeresfrüchte. Die Veranstaltung zeigt die Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten und die Vorteile der Hochdruckbehandlung gegenüber herkömmlichen Verfahren. Erfahrungsberichte aus der Praxis und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Anwendung werden vorgestellt. Die einfache Handhabung im Betrieb wird durch eine praktische Vorführung bewiesen.

Zielgruppe
Geschäftsführer, Betriebsleiter und Personen aus dem Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Produktentwicklung.

Kontakt Daten & Anmeldung
Astrid Horejs
seminare@lva.co.at
t +43 1 36 88 555-518

